

Das Kloster Pfävers

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **23 (1883)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DAS
KLOSTER PFÄVERS.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit zwei Tafeln.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (E. FEHR).
1883.

Herrman Westmann

DAS
KLOSTER PFÄVERS.



Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit zwei Tafeln.



ST. GALLEN.

HUBER & COMP. (E. FEHR).

1883.



Die mittelalterliche Geschichte des jetzigen Kantons St. Gallen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Geschichte von zwei Klöstern: St. Gallen und Pfävers, und von zwei Adelsgeschlechtern: der Grafen von Montfort-Werdenberg und der Grafen von Toggenburg.

Die Geschichte dieser Klöster und Geschlechter bestimmt auch diejenige der umliegenden Landschaften. Für das Sarganserland oder das St. Gallische Oberland sind das Kloster Pfävers und das Haus Montfort-Werdenberg vor Allem wichtig geworden. Um so viel höher indess das Kloster über der Ebene liegt, als die Schlösser von Freudenberg und Sargans, um so viel früher leuchtet von jener Höhe das freundliche Licht des Gotteshauses durch die Jahrhunderte, — seit seinem Entstehen beinahe der einzige helle Punkt dieser Gegend während der ganzen Zeit, in welcher die Bevölkerung des Verbindungstales zwischen dem Rhein- und Lintgebiete zu den „Walchen“ zählte und „wälsch“ gesprochen hat.

Der Strahl, der diese Leuchte entzündete, fiel von Osten auf die Höhe des Pfäverser Berges; so viel scheint immer deutlicher hervorzutreten aus den Nebeln der Legende und Sage, welche die Anfänge des Klosters und seinen Stifter umwallen. Das Bündner Oberland war nach den neuesten Forschungen Heimat und Ausgangspunkt des Wanderbischofs Pirmin, Disentis seine erste, Pfävers die zweite, Reichenau die dritte Stiftung; die weitem liegen ausser unserm Gesichtskreise.

Der bisher jeder Deutung widerstrebende Name „Favares“ hat jedenfalls schon an der Stelle gehaftet, wo Pirmin an viel begangener Alpenstrasse um das Jahr 720 ein Klösterchen zu Ehren der h. Gottesgebälerin Maria gründete, nicht um daselbst sein Leben in beschaulicher Andacht zu verbringen, wie der h. Gallus in der Abgeschiedenheit an der Steinach, sondern um in rastloser Missionstätigkeit seinen Stab weiter zu setzen, nachdem er dort oben ein Häuflein mit seinem Eifer erfüllter, romanischer Christen unter der Regel des h. Benedict zu klösterlichem Leben verbunden und wohl auch noch für gehörige Ausstattung seiner Stiftung gesorgt hatte. Bedenkt man, wie damals die oberste geistliche und weltliche Gewalt über Rätien in den Händen des Bischofs von Cur vereinigt war und wie aus der ältern Geschichte von Pfävers keinerlei Conflict zwischen dem Kloster und Bistum bekannt sind, so liegt die Annahme sehr nahe, dass der Bischof von Cur selbst es gewesen, der dem Stifte die Ausstattung gegeben durch Überlassung aller bisher dem Bischof und Präses von Currätien zustehenden Einkünfte und Rechte in dem Tal der Duminga (Tamina), von dem schon damals in Weinreben gebetteten Ragaz bis zu dem Sardonagletscher. Auch damit scheint der Bischof einverstanden gewesen zu sein, dass das neue Kloster gleich von Anfang an in geistlichen Dingen unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterstellt wurde. Damit waren Pfävers alle jene Kämpfe erspart, die St. Gallen so lange mit Constanz zu führen hatte und deren ganze Bitterkeit noch heute aus den ältesten Chroniken und Urkunden des Klosters erkennbar ist. Überhaupt ist offenbar die Jugendzeit der Pirmin'schen Stiftung weit friedlicher und ruhiger verfloßen, als diejenige der Zelle des h. Gallus. Denn auch als die mächtigen Karolingischen Herrscher unmittelbar in die Geschichte Rätiens einzugreifen begannen, wandten sie dem Kloster Pfävers unverändert ihre Gunst zu. Karl der Grosse nahm es in seinen unmittelbaren Schirm, und Ludwig der Fromme befreite es von den Steuern und Dienstleistungen an die königlichen Beamten. Auch

die freie Wahl des Abtes ist den Mönchen von Pfävers spätestens im Jahr 840 durch kaiserliche Gunst gewährt worden.

Wann und wie das Kloster Pfävers zu seinen übrigen, weit zerstreuten Besitzungen gekommen, darüber kann leider keine nähere Auskunft gegeben werden. Nahezu tausend jetzt noch erhaltene Urkunden aus den ersten zwei Jahrhunderten der Existenz von St. Gallen als Kloster lassen uns in den Hauptumrissen den Anwachs und die Ausbildung des St. Gallischen Gebiets deutlich erkennen; von Pfävers dagegen sind aus den ersten fünf Jahrhunderten seines Bestandes ausser den kaiserlichen und päpstlichen Diplomen, welche die allgemeinen Verhältnisse des Klosters bestimmen, gar keine weitem Documente vorhanden. Es führt dies fast notwendig zu der Annahme, dass nach rätischem Rechte bei Schenkungen von Land und Leuten schriftliche Ausfertigungen nicht erforderlich waren, sondern die feierliche mündliche Übertragung vor öffentlicher Gerichtsversammlung genügte.

Obschon wir also über den Besitzstand von Pfävers erst aus sehr viel späterer Zeit unterrichtet sind, können wir doch aus der Lage und Verteilung seiner Besitzungen mit ziemlicher Sicherheit erkennen, was dem Kloster hiebei besonders förderlich war und bei Ausbreitung seines Besitzes und seines Einflusses bestimmend einwirkte. Es ist die alte Verkehrs- und Handelsstrasse vom Limmattal über den Walensee und den Kunkels zu den grossen Bündner Alpenpässen, an welcher die meisten und wichtigsten Besitzungen des Klosters liegen. Das Kloster muss förmlich die Bedeutung eines Hospizes für die dieses Weges Ziehenden gehabt haben; wie denn auch im spätern Mittelalter noch Schenkungen und Begünstigungen an Pfävers damit begründet werden, dass seine Mittel nicht mehr ausreichen zur fernern Übung der bisherigen Gastfreundschaft. Wer auf einer Romfahrt im Dienste des Kaisers oder auf einer Pilgerfahrt zu den Gräbern der Apostel oder in Handelszwecken auf diesem Wege sich bereit machte, die Schrecken des Hochgebirges zu bestehen, wer wohlbehalten aus denselben zurückkehrte, der fand hier freundliche Aufnahme, und mancher Hof ist gewiss als Gelübde, mancher als Dank für glückliche Heimkehr dem Kloster geschenkt worden. Wenigstens die zahlreichen Erwerbungen des romanischen Pfävers in dem ehemaligen Zürichgau, bei dessen Bewohnern ja als Gotteshäuser die Klöster Schennis, Einsideln, St. Gallen und das Frauenstift Zürich im höchsten Ansehen standen, scheinen kaum anders zu erklären. Zu Wäggis am Luzernersee, zu Mettmestetten, Hedingen, Engstringen, in Zürich selbst, zu Männedorf, Tuggen, Wesen, in allen Ortschaften des jetzigen Sarganserlandes finden wir grössern oder kleinern Klosterbesitz; dann talaufwärts zu Untervaz, zu Cur, im Schanfigg, zu Flims und den umliegenden Dörfern, im Schamserthal, in den Ortschaften der sogenannten Herrschaft. Dagegen treffen wir in dem eigentlichen Rheintal — von dem Scholberg bis zum Bodensee — einzig in der Gegend des jetzigen Rankwil auf zusammenhängenden alten Pfäverser Besitz*; in Fussach bezog der Abt einen Tuchzins von 30 Ellen von dem Hafenamt (officium portus); in Arbon besass das Kloster ein Haus, von welchem alle Jahre 200 Gangfische als Zins geschickt werden mussten; über dem Bodensee, bei Markdorf, hatte es den vereinzelt Hof Berkheim erworben, im Toggenburg ein versprengtes Gut bei Wattwil.

Wo aber das Kloster grössern Besitz erwarb, da setzte der Abt als Einzieher der Einkünfte und Abgaben, als Aufseher über die Bewirtschaftung der Klostergüter durch Hörige und freie Lehensleute seine Meier ein. Diese Verwalter und Aufseher über die grössern Besitzungen des Klosters erhielten ihren eigenen Hof zur Bewirtschaftung und hoben sich durch die Bedeutung des Amtes und die materiellen Vorteile desselben bald über ihre Genossen. Als jetzt noch lebende Zeugen des Ansehens, zu welchem die Geschlechter der Meier unter günstigen Verhältnissen ge-

* Der Hof Rütli wurde erst im 15. Jahrhundert angekauft.

langten, mögen hier nur die Tschudi und die Meyer von Knonau aufgeführt werden. Jene legten den Grund zu der spätern hervorragenden Stellung ihres Geschlechtes als Meier der Aebtissin von Seckingen im Tale Glarus, diese als Meier der Aebtissin von Schennis im zürcherischen Hofe Knonau. Von den Meiern des Klosters Pfävers nahm derjenige zu Ragaz weitaus die erste Stelle ein. Hier war der Mittelpunkt der Verwaltung über das älteste, zusammenhängende Klostergebiet des Taminatales; hier war offenbar schon vor der Gründung des Klosters die Mal- oder Gerichtsstätte für die Bewohner des Gebiets oberhalb der Sar bis zu den Ausläufern des Calanda hinter Ragaz.

Wie für gute weltliche Verwaltung und Aufsicht, so sorgte das Kloster auch für die Erbauung von Kirchen auf seinen Höfen und für Besetzung der Kirchen mit getreuen Priestern. Folgendes ist das Verzeichnis der ihm später zustehenden Kirchensätze: Die Capelle des h. Gaudentius am Fusse des Septimers, die Pfarrkirche zu Mons, die Pfarrkirche zu Ruschein mit den Filialen in Seth und Ladir, die Pfarrkirche Flims, die Pfarrkirche St. Peter in Schanfigg, die Salvatorskirche bei Cur, die Pfarrkirchen zu Igis, zu Untervaz, zu Vättis, die Pfarrkirche in Pfävers, die Pfarrkirche Ragaz mit der Filiale in Valens, die Pfarrkirche in Mels mit den Filialen zu Vilters und Wangs, die Pfarrkirche in Walenstad mit der Filiale Quarten, die Pfarrkirche in Gams mit der Filiale im Schönenboden bei der Burg Wildenhaus, die St. Valentinscapelle bei Rüti, die Pfarrkirche Eschen am Eschenerberg in der Herrschaft Vaduz — sämtlich im Curer Bistum gelegen; ferner die Pfarrkirche zu Tuggen, die Pfarrkirche zu Busskirch mit ihren Filialcapellen St. Dionys, Kempraten und an der Fluo (Fly bei Wesen), die Pfarrkirchen zu Männedorf, zu Hedingen, zu Wäggis; — diese im Constanzer Bistum gelegen. Gewiss sind die wenigsten dieser Kirchen und Capellen als schon bestehende an Pfävers übertragen worden; die grosse Mehrzahl hat ohne Zweifel mittelbar oder unmittelbar ihre erste Entstehung dem Kloster zu verdanken. Ausgestattet wurden die meisten sehr reichlich mit Vergabungen der Umwohner. Wie diese Kirchengüter von dem Kloster gewissermassen als finanzielle Reserve für schlimme Zeiten benutzt worden sind, werden wir später sehen. Die Zeitfolge, in welcher die genannten kirchlichen Stiftungen entstanden oder an Pfävers gekommen, kann leider nicht festgestellt werden; jedenfalls beweist ihre lange Reihe so viel, dass das Kloster Pfävers in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes dem Missionscharakter seines Stifters treu geblieben und dass es ihm gelungen ist, in kurzer Zeit der Mittelpunkt kirchlichen Lebens in weitem Umkreise zu werden, trotz und neben der bischöflichen Kirche in Cur.

Sehr zu bedauern ist es, dass auch über das innere Leben und Treiben der Mönche während der romanischen Zeit des Klosters keine nähere Kunde erhalten blieb. Keine Hauschronik erzählt uns von der Heimsuchung durch die Saracenen, die im 10. Jahrhundert als räuberische Schwärme über die Berge kamen; von den Beziehungen zu den benachbarten rätischen Grossen, von milden und strengen Aebten, von Kunstübungen und Studien romanischer Tutilo's, Notkere und Ekkeharde, von Jugendstreichen rätischer Schüler. Das Einzige, was einen Blick tun lässt in die geistige Arbeit der Mönche auf dem Pfäverserberge, sind ein paar durch glücklichen Zufall auf uns gekommene Aufzeichnungen über ihren Bücherschatz. Da finden sich neben den Missalien, Evangelien, Psaltern und Responsorien für den Kirchendienst die Werke der Kirchenväter zu theologischen Studien, einige Schriften des Aristoteles und des Cicero, Sallust, Boetius für den Unterricht an der Schule; aber nicht weniger, ebenfalls für den Schulgebrauch und zur Privaterbauung, die vergnüglichen Dichtungen der heidnischen Poeten: Homer, Theokrit, Cato, Terenz, Virgil, Ovid, Horaz, Juvenal, Persius etc. Auch das Waltharilied war da oben zu treffen.

Das Verzeichnis dieser Bücher ist an sich schon ein vollgültiger Beweis eines regen, geistigen Lebens der Pfäverser Mönche, das den untern rätischen Gegenden gewiss in gleicher Weise zu gute kam, wie die Arbeit der St. Gallischen Brüder den oberalamannischen Landen. Ein zweiter

Beweis liegt in den Beziehungen, die Pfävers laut seinem heute noch erhaltenen Verbrüderungsbuche schon damals mit zahlreichen andern, darunter sehr angesehenen Klöstern angeknüpft hatte. Auch mit St. Gallen war um das Jahr 850 eine solche Gebetsverbrüderung abgeschlossen worden: Pfävers trug den St. Gallischen Abt Grimald mit 104 Klosterbrüdern in sein Buch, St. Gallen den Pfäverser Abt Silvanus mit 51 Klostergeistlichen, darunter nur 7 mit deutschen Namen, in das seinige.

Diese erste freundliche Beziehung der beiden Klöster zu einander sollte bald für längere Zeit einem sehr gespannten Verhältnisse weichen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts hatte sich Salomon, ein junger Kanzler Karl's III. aus vornehmer, schwäbischer Familie, von König Arnolf die Abtei St. Gallen verleihen lassen als Preis seines Abfalls von dem alten, allerdings unfähigen Herrn, dem er zuerst gedient. Der gleiche Salomon wurde bald nachher auch zum Bischof von Constanz erhoben und arbeitete sich schon unter Arnolf zu einem der ersten und einflussreichsten Männer im Hofdienst der letzten Karolinger empor. Unter Ludwig dem Kinde gehörte er dem Kreise hoher geistlicher Herren an, die im Namen des unmündigen Herrschers das Reich regierten, aber eben durch dieses Regiment in den feindlichsten Gegensatz zu den weltlichen Grossen traten, welche die Herrschaft der Priester hassten. Dieser vielgewandte und hochgestellte Abtbischof Salomon warf im Jahr 905 sein begehliches Auge auf das „Abteilein“ im curischen Rätien und liess sich dasselbe von dem königlichen Kinde ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Mönche übertragen, unter Fürsprache der Bischöfe von Augsburg und Freising und mit Zustimmung des Markgrafen Burkhard von Rätien, in dessen Gebiet das Kloster lag und der es von dem Könige zu Lehen trug.

Vier Jahre nachher sah sich Salomon veranlasst, seine „Abtei“ Pfävers weiter an das Kloster St. Gallen zu verschenken; jedoch unter einer ganzen Reihe von Bedingungen, die den Werth der Schenkung gleich von Anfang an mindestens fraglich, wenn nicht geradezu illusorisch machten. Zunächst behielt er sich selbst auf Lebenszeit die Abtei vor; ausserdem wurde St. Gallen verpflichtet, ihm ebenfalls auf Lebenszeit den turgauischen Hof Bussnang gegen den Scheinzins von 1 Schilling (solidus) zu überlassen. Weiter sollte nach Salomon's Tode der Hof Bussnang auf Lebenszeit und das Kloster Pfävers für so lange an seinen Bruderssohn Waldo übergehen, bis Waldo die Bischofswürde erlangt hätte. Trat dieser Fall ein, dann sollte Pfävers an St. Gallen kommen. Würde aber durch königliche Verfügung Pfävers dem Kloster St. Gallen entzogen, so fiel Bussnang sofort an St. Gallen zurück; und würde der Hof Bussnang von den St. Gallischen Mönchen dem Neffen vorenthalten, so besässe Waldo Pfävers nach erblichem Rechte und behielte jeder Teil das Seinige. Eine Schenkung, ganz charakteristisch für den berühmten Abtbischof Salomon! Zuerst hatte er dabei sein eigenes Interesse sorgfältigst gewahrt, dann dasjenige der Verwandtschaft; und erst nachdem Onkel und Neffe alle Vorteile, die der Beschenkte ihnen sofort einräumen sollte, möglichst lange genossen und schliesslich notgedrungen von ihnen Abschied genommen, dann durfte endlich der grossmütig Bedachte auch zu seinem Vorteil kommen. Dabei ist zu beachten, wie 905, wo Salomon empfängt, Pfävers so bescheiden ein „Abteilein“ (abbaciuncula) genannt wird; 909 aber, wo er gibt, zur „Abtei“ geworden ist. — Bei dem unaussprechlichen Namen Gottes und dem Tage des furchtbaren Gerichts wird Jeder, der alsdann Versöhnung und die Gemeinschaft der Heiligen zu erlangen wünscht, beschworen, dieser Abmachung nichts in den Weg zu legen. Ausser den Mithandelnden waren zwei Bischöfe und sechs Grafen des Reiches in der Kirche St. Gallen zugegen, als Notker der Stammler am 28. December 909 diese Verschreibung zu Pergament brachte. Einer von jenen Grafen wurde übrigens — im Vorbeigehen gesagt — kurze Zeit nachher auf Salomons Anstiften ermordet; zwei andern ein paar Jahre später, hauptsächlich auf seinen Antrieb, der Kopf vor die Füsse gelegt.

An Pomp hat es demnach nicht gefehlt bei dieser verlausulirten Übergabe von Pfävers an

St. Gallen; und auch dafür hat der Abtbischof noch gesorgt, dass Ludwig's Nachfolger, König Konrad, das Document bestätigte (14. März 912).

Allein die St. Gallischen Klosterbrüder hatten keine Lust, auf so ungewisse Aussichten hin auf ihre Einkünfte von dem Hofe Bussnang ohne jede anständige Gegenleistung zu verzichten. Sie scheinen diesen Hof gegen einen weit höhern Zins einem alamannischen Landmann ausgeliehen zu haben; und als nun bald darauf (914) Waldo noch sehr jung zum Bischof von Cur erhoben wurde und St. Gallen mit Berufung auf die Verschreibung von 909 die Auslieferung des Klosters Pfävers von ihm verlangte, da verweigerte er sie, weil St. Gallen seinen Verpflichtungen zuerst nicht nachgekommen sei. Vor königlichem und herzoglichem Gerichte behielt Waldo Recht, und um den St. Gallern auch nach seinem Tode das leere Nachsehen, sich selbst aber bei den Mönchen von Pfävers ein gutes Andenken zu sichern, setzte er später wieder einen eigenen Abt — Erenbrecht mit Namen — daselbst ein und sorgte noch wenige Monate vor seinem Ableben für dessen Bestätigung und für die Bestätigung aller frühern Freiheiten des Klosters durch König Otto I. (Februar 949).

Die einzige Folge der Salomonischen Schenkung war für St. Gallen viel Ärger und Verdross und eine lang anhaltende Verstimmung gegen die Wälschen, die noch ein volles Jahrhundert später in Ekkehart's Klostergeschichten, in Anekdoten aus der Ottonischen Zeit vernehmlich nachklingt.

So war denn Pfävers der Gefahr, eine St. Gallische Propstei zu werden, glücklich entgangen und sich selbst zurückgegeben. Man begreift, warum es sich nach solchen Erfahrungen mit doppeltem Eifer nicht bloß um die regelmässige Bestätigung, sondern auch um Erweiterung der von frühern Kaisern und Königen erlangten Freiheiten bemühte. Von Heinrich III. erhielt es im Jahr 1040 die wertvolle Zusicherung, dass weder die Abtei selbst, noch ihre Besitzungen jemals einem andern Kloster oder irgend einer Person zu Lehen oder Eigentum gegeben werden sollten. Auch Heinrich IV. erneuerte im Jahr 1067 diese Zusicherung. Als aber in seinem gewaltigen Kampfe mit dem Papsttum, das einen Gegenkönig nach dem andern wider ihn ins Feld rief, das Kloster Pfävers sich ganz auf die päpstliche Seite stellte und sich der von Hirschau ausgehenden, streng kirchlichen Reformation der Benedictinerklöster anschloss — St. Gallen wollte davon nichts wissen —, da besann sich Heinrich nicht mehr, trotz seines frühern Versprechens das gegnerische Kloster als Belohnung einem getreuen Anhänger zu überweisen. Er verlieh es im Jahr 1095 dem Bischof Burkhart von Basel, und Heinrich V. bestätigte diese Verleihung in der Form eines Umtausches der Abtei gegen das bischöfliche Schloss Rappoltstein im Elsass. Zuwiderhandelnden wurde eine Busse von nicht weniger als 1000 Pfund Goldes angedroht: 500 Pfund an die Kammer des Königs, 500 an die Kirche Basel (1114).

Es versteht sich wohl von selbst, dass der kurz vorher zur Einführung strengerer Klosterzucht und neuer Hebung des kirchlichen Eifers von Hirschau nach Pfävers berufene Abt Gerold sich dieser Incorporation zu Gunsten des Basler Bischofs mit allen Kräften widersetzte und beim Papste dagegen Schutz suchte. Es versteht sich auch von selbst, dass sich Paschalis II. geradezu verpflichtet erachtete, die als Strafe für die Anhänglichkeit an die päpstliche Sache ausgesprochene Incorporation rückgängig zu machen. Als seine Mahnschreiben an den Bischof diesen nicht von seinen Ansprüchen abwendig machten, citirte der Papst beide Parteien nach Rom. Abt Gerold brach mit seinen Pergamenten selbst dahin auf und focht gegenüber den Gesandten des Bischofs vor dem Cardinalscollegium seine Sache siegreich durch. Eine päpstliche Bulle vom 29. Januar 1116 bestätigte auf das feierlichste die Freiheit des Klosters von jeder fremden Gewalt und sprach dem Kaiser oder Könige jedes Verfügungsrecht über dasselbe ab, da es nicht von Kaisern oder Königen, sondern von andern getreuen Männern gegründet und bereichert worden sei.

Das war die neue Sprache, welche die Nachfolger Petri seit Gregor VII. gegen die weltlichen Herrscher führten. Freilich blieb es oft genug nur bei den grossen Worten; und hätte es sich in unserm Falle um Ansprüche des Bischofs von Cur, statt um solche des weit entfernten Bischofs von Basel gehandelt, so wäre vielleicht der Spruch des Papstes nicht der letzte Entscheid gewesen. Nun aber genügte er, um ein an sich unnatürliches Verhältnis wieder gänzlich zu lösen. Der Bischof von Basel musste seine Gelüste nach Pfävers aufgeben. Die Gefahr, als Ganzes unter fremde Gewalt zu kommen, war für das Kloster zum zweiten Male glücklich beseitigt.

Dafür taucht eine andere auf: diejenige, im Einzelnen vergewaltigt zu werden und durch Verschleuderung des Besitzes zu verarmen. In einer Bulle des Papstes Honorius II. vom 23. Januar 1127 ist diese Gefahr zum erstenmale angedeutet. Der Bestätigung des Entscheids von Paschalis zu Gunsten von Pfävers ist in diesem Documente die weitere Mahnung und Erinnerung beigefügt: dass kein Vogt des Klosters irgend eine Erpressung gegen dasselbe auszuüben wage und dass auch kein Abt Vollmacht besitze, die Klostergüter zu verkaufen, zu entfremden oder zu Lehen zu geben.

III.

Unterbrechen wir hier für einen Augenblick die rasch fortschreitende Betrachtung der besondern Schicksale des Klosters Pfävers, um uns von den sehr durchgreifenden Veränderungen Rechen-schaft zu geben, die von der Zeit der sächsischen Kaiser bis zu derjenigen der Hohenstaufen, vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, in den Bevölkerungs- und Lebensverhältnissen der Talschaften im obern Rheingebiete stattgefunden haben. Eine zahlreiche deutsche Ansiedelung, vorzüglich ein zahlreicher deutscher Adel und mit ihm das ausgebildetste deutsche Lehnwesen, hielt während dieser Zeit im untern und sogar im obern Rätien Einzug.

Seit Karl der Grosse einen deutschen Markgrafen über Rätien gesetzt und seit die Erhebung der Nachkommen dieses ersten rätischen Markgrafen zu Herzogen von Schwaben die rätische Grafschaft in sehr enge Verbindung mit dem Herzogtum Schwaben gebracht hatte, waren die wichtigsten geistlichen und weltlichen Ämter Currätien immer ausschliesslicher mit Deutschen besetzt worden. Die Grafen von Ober- und Unter-Rätien, die Bischöfe von Cur und die Äbte von Pfävers tragen fast ausschliesslich deutsche Namen. Sie kamen mit deutschen Gefährten, zogen deutsche Verwandte und Bekannte nach sich und übertrugen diesen wiederum ihrerseits Ämter und Güter und Lehen. So weit war bis zur Hohenstaufenzeit diese Umwandlung gediehen, dass nicht blos unter den Herren auf den inzwischen zahlreich erstandenen festen Häusern und in den Capiteln der Bischöfe und Äbte, nicht blos unter deren höhern und niedern Angestellten, sondern auch unter den gewöhnlichen freien Grundbesitzern des Landes die deutschen Namen die romanischen beinahe verdrängt hatten. Nur an den Örtlichkeiten blieben die letztern meist unverändert haften, und die hörige Bevölkerung weist noch die alte Nationalität auf in den Privaturkunden des Klosters Pfävers, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreicher zu werden beginnen.

Das ganze Tal des Rheins vom Bodensee bis zum Scholberg, das Gebiet von der Sar bis zum Walensee war unter ein schwäbisches Grafengeschlecht gekommen, welches in der Burg Montfort seinen Sitz aufgeschlagen hatte, von dort aus aber sich bald in drei Zweige teilte. Die ältere Linie behielt die untern Landschaften Feldkirch-Bregenz; die jüngere nannte sich zuerst einfach nach dem Schlosse Werdenberg, nahm aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine neue Teilung vor und schied sich seitdem in die Familien der Grafen von Werdenberg-Sargans, die auf dem Schlosse Sargans residirten und denen auch die Herrschaft Vaduz zugehörte, und der Grafen von Werdenberg-Rheinegg, denen Werdenberg selbst verblieb und überhaupt — vom Scholberg an abwärts — der ganze Hausbesitz auf dem linken Rheinufer zugeteilt wurde. Durch Kauf erwarb sich dieser

dritte Zweig der Montforter im Jahr 1277 auch die Herrschaft Heiligenberg und wurde von da an gewöhnlich durch die Beifügung dieses Namens von den Vettern von Sargans unterschieden. In dem Wappen behielt die ältere Linie von Montfort die ursprüngliche rote Fahne ihres Stammgeschlechts, der Pfalzgrafen von Tübingen; Werdenberg-Sargans führte die weisse Fahne als Abzeichen, Werdenberg-Heiligenberg die schwarze.

Diese Grafschaft der Montforter entsprach in ihrem Gesamtumfang dem alten Rheingau und untern Rätien. In dem obern Rätien gieng die Grafschaft in lauter einzelne Gerichte auseinander. Ein solches Gericht bildete auch die kleine Herrschaft Freudenberg, die den Herren von Wildenberg zufiel, eben einem jener nach Rätien eingewanderten deutschen Adelsgeschlechter, welches seine Stammburg im bündnerischen Oberlande unterhalb Fellers aufgeführt hatte. Diese Wildenberger sassen auch auf Freudenberg und hielten hier im Namen des Kaisers das Blutgericht über die Leute oberhalb der Sar, also auch über diejenigen des unmittelbaren Gebiets der Abtei Pfävers. Das Gericht über Ehre, Erbe und liegendes Gut dieser Klosterleute hielt aber zu Ragaz im Namen des Abts der Freiherr von Sax, einer von jenen Vögten des Klosters, welche die obenangeführte Bulle des Papstes Honorius von Gewalttätigkeiten gegen das Kloster abmahnte, das sie schützen und schirmen sollten. Auch über die Besitzungen von Pfävers zu Untervaz waren die Herren von Sax Klostervögte. Alle diese Klostervogteien galten als Reichslehen und wurden von den Kaisern ihren Getreuen als Belohnung für geleistete oder zu leistende Dienste übergeben. Dass in den Zeiten schwerer Kämpfe und Unruhen den Vögten gegen ihre Schutzbefohlenen ziemlich freie Hand gelassen wurde, wenn sie nur fest zu der kaiserlichen Partei hielten, lässt sich voraussetzen, und wie es in dem kampf- und fehdeerfüllten 13. Jahrhundert dem Abte von Pfävers mit den Vögten der entfernten Klosterbesitzungen ergieng, lässt sich aus Demjenigen entnehmen, was er von den Herren von Sax und von seinem Meier zu Ragaz in der Nähe erfahren musste, als es notwendig erschien, zum Schutze des Klostergebiets an wohlgelegener Stelle ebenfalls ein festes Haus oder eine Burg zu erbauen. Darüber ist uns ein alter, ausführlicher und anschaulicher Bericht erhalten, und da dieser Bericht das einzige vollbeschriebene Blatt aus der mittelalterlichen Geschichte des Klosters bildet, wollen wir nicht unterlassen, ihn hier einzuschreiben.

So erzählt der ungenannte Schreiber*:

„Als einst zur Zeit des erlauchtesten und unbesiegtesten Kaisers Friederich (II.) die Gnade des Friedens und die Gerechtigkeit des Gerichts sich in das Gegenteil zu verwandeln begannen und der Reiche überall den Ärmern zu unterdrücken suchte, da trat ein Ritter, Dienstmann und Meier des Klosters, ein verständiger und einsichtiger Mann, vor den ehrwürdigen Abt Konrad von Zwiefalten, der damals die Regierung der Abtei Pfävers inne hatte, und sprach zu ihm: ‚Herr, da Ihr keinen sichern und befestigten Zufluchtsort habt, in welchem Ihr Euch und alles Eure zu Kriegszeiten vor einem Anfall verteidigen könnt, gienge es nach meinem Rate, wenn es Euch gefiele, auf diesem Steine ein Haus zu gründen, in dem Ihr und die Eurigen in Fehdezeiten mit allen Habseligkeiten sicherer wohnen würdet!‘

Als der Ritter dem Abte Solches vorgetragen, begann der Abt nach reiflichem Ratschlag mit seinen Mitbrüdern und Freunden ein Haus auf demselben Steine zu bauen und liess alles Nötige herbeiführen und setzte den Ritter selbst zum Werkmeister und sorgte dafür, dass ihm und allen Werkleuten Zahlung geleistet und reichlicher Vorrat aus seinem Keller gegeben würde. Da nun das Haus auf dem Steine erbaut war, begann der Ritter in demselben seine Wohnung aufzuschlagen und sich von jener Zeit an dem genannten Abte und andern Nachfolgern desselben in Allem und Jedem zu widersetzen, auch sie mit ihren Mönchen und Leuten schwer zu bedrücken, und weigerte

* In etwas abgekürzter Form.

sich, das Haus, das man Wartenstein genannt hatte, dem Kloster auszuliefern, dem es als Eigentum zugehörte.

Weil er aber durch solche Bedrückung und Ungerechtigkeit gegen das Kloster den Unwillen des edlen Mannes, Herrn Albrecht von Sax, dieser Zeit Vogt des Klosters, auf sich gezogen hatte — auch durch andere Ungebühr, die er bei anderer Gelegenheit gegen Herrn Albrecht selbst ausgeübt —, nahm Herr Albrecht in gerechtem Zorn eines Tages den Ritter durch List in dem Dorfe Ragaz gefangen und führte ihn gebunden vor die Burg Wartenstein. Und als ihn seine Gattin und Diener gefangen und gebunden sahen, lieferten sie erschreckt und seufzend dem Herrn Albrecht die Burg auf sein Verlangen aus, in der Meinung, durch diese Übergabe der Burg den Gefangenen aus den Banden zu befreien. Herr Albrecht jedoch, der die Vogtei des Klosters auf dem Berg und in der Ebene von dem unbesiegtesten Kaiser Friedrich als Pfand inne hatte, liess sofort den Gefangenen auf seine Burg Sax führen und in einen Turm werfen, in welchem er zwei Jahre und sechs Monate eingekerkert blieb. Ihn löste nachher der ehrwürdige Abt des Klosters Pfävers, Herr Ludwig von St. Gallen, aus, der dem vorgenannten Abt Konrad von Zwiefalten in der Regierung der Abtei folgte.

Sobald aber der vorgenannte Vogt das Haus inne hatte, begann er die Äbte und Klosterbrüder und ihre Leute noch schwerer zu drücken, als der früher genannte Ritter. Er ergriff sogar den vorerwähnten Herrn Ludwig, unsern Abt, wegen der Burg, damit er ihm dieselbe zum Eigentum übergebe und ihn damit belehne, und hielt ihn sieben Wochen lang in der Burg gefangen. Wegen dieser Gewalttat und anderer Bedrängnisse, die er den Klosterbrüdern zufügte, verklagten ihn diese schärfer bei dem erhabensten Kaiser. Auf solche wiederholte Klagen hatte die Gewalt des erlauchtesten und erhabensten Friederich Mitleid mit den geschädigten und beleidigten Klosterbrüdern und verlangte von Herrn Albrecht nachdrücklicher, dass er ihn die Vogtei, die er von ihm als Pfand besass, für das schuldige Geld zurückkaufen lasse. Als Herr Albrecht es hörte, versetzte er die erwähnte Vogtei dem Herrn von Falkenstein für siebzig Mark Silber und übergab die Burg in seine Hände. Der plagte die Äbte, nämlich Herrn Ludwig und dessen Nachfolger Hugo von Villingen, und die übrigen Mönche noch grausamer, als die zwei vorgenannten Tyrannen.

Inzwischen war Herr Albrecht an den kaiserlichen Hof gegangen, in der Absicht, der Verhandlung über die Vogtei, deren Fortgang er fürchtete, zugleich zuvorzukommen und sie hinzuhalten; und dennoch wich er der erhabensten Gegenwart des Kaisers öfters aus, weil er bei diesem wegen des Unrechts und der Bedrängnisse, die er den Klosterbrüdern zugefügt, schwer verklagt war. Nachdem er daher unverrichteter Dinge nach Hause zurückgekehrt war, starb Herr Albrecht, und ihm folgten drei Söhne: Herr Heinrich, Herr Albrecht und Herr Ulrich von Sax, mit welchen der edle Mann Heinrich von Wildenberg verwandt und befreundet war.

Dieser löste nach dem Tode ihres Vaters die Vogtei von dem Herrn von Falkenstein und übergab sie seinem Neffen, dem vorgenannten Heinrich als dem ältesten unter den drei Brüdern. Der war sowohl durch Gunst, als durch Recht des Alters Vogt über alle Besitzungen seiner Brüder und wohnte nun, wie seine Vorgänger, auf der Burg Wartenstein, gegen die Gerechtigkeit, bis zu dem Zeitpunkte, da sie ihre ganze Erbschaft unter sich teilten. Als sie nun das Bewegliche und Unbewegliche unter sich geteilt hatten, fiel dem Herrn Ulrich die Burg Sax zu mit allem Zubehör; dem Herrn Heinrich die Burg Clanx mit Allem, was dazu gehörte; dem Herrn Albrecht aber die vorerwähnte Vogtei über den Berg und die Ebene mit der genannten Burg, die er ebenfalls mit Gewalt, gegen die Gerechtigkeit, behielt und besass.

Und als er in derselben bis zur Ankunft des Bruders Berchtold, von dem Orden der Minderbrüder, gewohnt hatte und Bruder Berchtold eines Tages zu dem Volke predigte über Unrecht und Ungerechtigkeit und vieles Andere, wurde Herr Albrecht durch Eingebung der göttlichen Gnade

von der innersten Zerknirschung über das Unrecht und die Ungerechtigkeit durchdrungen, die er oft und wiederholt dem vorbemerkten Kloster zugefügt und angetan hatte, so dass er die Burg Wartenstein dem ehrwürdigen Herrn Rudolf von Bernang, der damals als Nachfolger der Herren Ludwig und Hugo Abt war, um fünfzig Mark zu rechtmässigem Eigentum verkaufte. Da aber Herr Rudolf die Auslieferung der Burg verlangte zu Händen des Klosters, erwiderte ihm Herr Albrecht: ‚Wenn Ihr nicht auch die erwähnte Vogtei kauft, die ich Euch zum Kaufe anbiete, werde ich die genannte Burg niemals in Eure Hände aufgeben‘. Sehr bestürzt und erregt beriet Herr Rudolf seine Mitbrüder und Freunde, die ihm rieten, dass er die Vogtei kaufe. Er kaufte sie daher mit ihrem Rate recht und redlich für 250 Mark Silber von Herrn Albrecht, worauf die Vogtei und die Burg nach dem Willen der göttlichen Gnade und mit der Hilfe und Gewährung der Jungfrau Maria ihm zu Händen des Klosters frei übergeben wurden. Und die Übergabe erzeugte Freude bei den Leuten des Klosters auf der Erde und bei den Engeln im Himmel.

Der erlauchteste Friederich aber, der römische Kaiser, den vorstehenden Kauf der Vogtei gutheissend, entthob unser Kloster gnädig jeder Patronats- und Vogteigerichtsbarkeit und jeder Art Untertänigkeit, indem er dasselbe in seinen besondern und des Reichs alleinigen, immerwährenden Schutz nahm, wie der mit goldener Bulle besiegelte Brief, den er uns gegeben, des Mehreren dartut“.

— Ganz so, wie der unbekannte Klosterchronist geschrieben, ist es nun freilich nicht zugegangen mit der Einlösung der Vogtei von den Herren von Sax. Der zuletzt erwähnte kaiserliche Gnadenbrief ist schon 1221, also 36 Jahre vor der Kaufurkunde erlassen worden, die aus dem Jahr 1257 datirt, als Kaiser Friedrich schon längst sein müdes Haupt zur Ruhe gelegt hatte. Dass all’ das Erzählte trotz der kaiserlichen Versprechungen in dem Briefe von 1221 geschehen konnte, beweist am besten, wie wenig auf solche Versprechungen zu geben war. Wenn Not an den Mann kam, verschenkten und verpfändeten weltliche und geistliche Herrscher wieder rücksichtslos, was noch zu ihrer Verfügung stand, ohne sich durch die feierlichsten Versprechungen gebunden zu erachten. Übrigens hätte Friedrich später keinen Grund mehr gehabt, den Mönchen von Pfävers besondere Gnaden zu erweisen; denn als er in seine verhängnisvollen Kämpfe mit dem Papsttum verwickelt wurde, stellte sich Pfävers, wie einst zu den Zeiten Heinrich’s IV., wieder auf die Seite des Papstes und erlitt gerade deswegen durch die Anhänger des gebannten Kaisers vielfache Schädigung. In diesen Kämpfen zwischen Kaiser und Papst mag wohl auch der Streit zwischen Vogt und Kloster seinen Anlass oder Grund gehabt haben oder doch dadurch verbittert und verschärft worden sein; und der für das Kaiserhaus der Hohenstaufen und ihre Anhänger so unglückliche Ausgang jener Kämpfe hat möglicherweise die Herren von Sax am meisten, noch mehr als die Predigt des Bruders Berchtold, zur Veräusserung der Vogtei über Pfävers veranlasst. Mag dem sein, wie ihm wolle: so viel ist sicher, dass Abt Rudolf II. von Bernang die Zeit sehr wohl zu benutzen verstand, um die Abtei nicht bloss von dem unmittelbaren Drucke der Vögte zu befreien, sondern auch die Verfügung über das Meieramt zu Ragaz, dessen Inhaber nachgerade ebenfalls eine übermächtige und unbequeme Stellung gewonnen hatte, wieder gänzlich frei an das Kloster zurückzubringen. Im Jahr 1263 schloss er im feierlichen Maiengerichte bei der Brücke in Ragaz mit dem kinderlosen Meier und Dienstmann Hermann einen Vertrag, nach welchem Hermann das Amt des Meier selbst und alle seine Lehen vom Kloster diesem zurückstellte und ihm dazu noch seinen Privatbesitz in Ragaz vermachte; wogegen ihm das Kloster für seine übrige Lebenszeit Unterhalt und Kleidung nach Notdurft liefern musste. Von da an erscheint kein erblicher Meier mehr in Ragaz. Wechselnde Klosterangestellte versahen den Dienst; der bisherige Fron- oder Meierhof wurde dem jeweiligen Inhaber des Amts nur gegen die Verpflichtung zu sofortiger Rückgabe auf Verlangen des Abtes verliehen.

Ganz ebenso sorgfältig war Abt Rudolf II. vorgegangen, als er sich schon im Jahre 1261 genötigt sah, auf Rat seines Convents und seiner Ministerialen wieder einen Klostersvogt anzunehmen, da das Kloster „wegen der Schlechtigkeit der Zeit“ der Hülfe des weltlichen Armes nicht entbehren konnte. Heinrich von Wildenberg, Herr zu Freudenberg, wurde dazu angenommen, aber unter einer ganzen Reihe von Verpflichtungen, einer förmlichen Wahlcapitulation, für deren getreue Einhaltung er Bürgen stellen musste. Burg Wartenstein blieb natürlich ausdrücklich dem Kloster vorbehalten, doch sollte sie im Notfalle von dem Vogte verteidigt werden; eine andere Burg oder Befestigung auf Pfäverser Gebiet anzulegen, war sowohl dem Vogte, wie jedem Andern verboten.

Diese Abmachung verhinderte zwar spätere Streitigkeiten zwischen den Inhabern von Freudenberg und der Abtei über die gegenseitigen Rechte in Ragaz nicht. Allein von ähnlichem Missbrauch der Vogteirechte, wie ihn die Herren von Sax geübt hatten, verlautet doch nichts mehr; und wenn auch noch Gefahr vorhanden gewesen wäre, dass die naheliegende Verwechslung der Klosterleute mit den eigenen Untertanen der Herrschaft Freudenberg mit der Zeit hätte bedrohlich werden können, so verschwand diese Gefahr durch das Aussterben Derer von Wildenberg und die dadurch veranlasste Trennung der Vogtei von der Herrschaft Freudenberg. Diese Herrschaft gieng durch Erbschaft an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg über; die Vogtei kam an die Grafen von Werdenberg-Sargans. Die Vermutung liegt nahe — besonders im Hinblick auf die eben erwähnten Streitigkeiten zwischen Pfävers und Wildenberg —, dass das Kloster sehr absichtlich die Vogtei nicht mehr den neuen Inhabern von Freudenberg anvertraute, sondern sie auf den ihm nicht so mittelbar auf dem Nacken sitzenden Grafen von Sargans übergehen liess.

Soweit es demnach die Stellung des Klosters im Allgemeinen und die Verhältnisse seines unmittelbaren Gebiets betrifft, stand es im Anfang des 14. Jahrhunderts sehr günstig mit Pfävers. Zum Schutze der entfernter gelegenen, so arg zerstreuten Besitzungen reichte dagegen in der Zeit des Interregnums und der Gegenkönige alle Klugheit und Umsicht der Äbte und Conventherren nicht aus. Dort hausten die Vögte aus grossen und kleinen Geschlechtern so ziemlich nach Belieben und griffen um die Wette zu, so weit es in ihrer Macht lag, oder sahen den Übergriffen Anderer durch die Finger. Im Jahre 1306 erliessen daher Abt und Convent eine feierliche Protestation gegen die Verschleuderung des Klosterbesitzes durch die Nachlässigkeit der Vögte und die Gewalttätigkeit fremder Einbrecher, besonders gegen die Schädigung der Vogtei Wäggis, „welche durch die übermässige Raubbegierde des Königs Albrecht sehr ausgeplündert sein soll“. Anderes Unglück folgte. Man vernimmt aus dem Jahre 1327, wie Bischof Johann von Cur dem Kloster Pfävers die Kirche Ragaz mit der Filiale Valens einverleibte zu einigem Ersatz für den Schaden, den das Kloster während der Fehde des Bischofs mit Donat von Vaz durch Raub von Vieh, Verbrennung von Häusern, Verwüstung der Besitzungen, Flucht der Hörigen erlitten. Mit Schrecken liest man darnach, wie im Jahre 1349 das Land durch die grosse und unerhörte Pest des schwarzen Todes heimgesucht wurde, welche im Mai begann und bis Martini dauerte. Als Abt Hermann im folgenden Jahre eine Jahrzeit für die ihr zum Opfer gefallenen Klosterleute stiftete, schätzte er deren Anzahl über 2000. Zur Heilung des Schadens wurden mit der Erlaubnis des Bischofs von Cur die Kirchen von Männedorf, Busskirch und St. Dionys an das Kloster gezogen (1351). Was aber durch diese Incorporationen gut gemacht sein mochte, das verdarb wieder eine Feuersbrunst, die im Jahre 1362 einen Teil des Klosters verzehrte. Und wie es nach diesem Brande zugegangen, lässt die Bulle Papst Gregor's XI. von 1371 ahnen, durch welche er alle Diejenigen excommunicirte, die zur Zeit der Verwüstung und der Feuersbrunst dem Kloster etwas entzogen. Der Dompropst zu Cur wurde aufgefordert, dem Kloster mit allen Mitteln wieder zu dem Entfremdeten zu verhelfen. Das einfachste Mittel zur Stärkung der zerrütteten Finanzen sah man in neuen In-

corporationen: die Kirche von Mels mit ihren Filialen von Wangs und Vilters wurde einverleibt (1376). Dennoch fand man erst 10 Jahre später Kraft und Mut zu einem vollständigen Neubau der teils durch den Brand zerstörten, teils durch das Alter zerfallenen Klostergebäude sammt Kirche.

III.

Um diese Zeit bereiteten sich im Sarganserlande und Rheintale Veränderungen vor, die in rascher Folge durch eigentümliche Verwicklungen zu ganz neuen Zuständen dieser Landschaften führen sollten. Das Haus Habsburg-Österreich erwirbt zunächst durch Kauf von der Erbtöchter der Meier von Windegg die Vogtei Nidberg (1371), dann in dem Zerfall aller drei Linien des Montfort-Werdenbergischen Hauses rasch nacheinander die Herrschaft Bregenz-Feldkirch ebenfalls durch Kauf (1390), die Herrschaften Sargans (1396) und Freudenberg (1404) durch Verpfändung und scheint momentan ganz an die Stelle der Werdenberger zu treten. Allein durch die Teilnahme an dem für sie so unglücklichen und kostspieligen Appenzellerkriege gerieten die Herzoge Leopold und Friedrich in solche Verbindlichkeiten gegen den mit ihnen verbundenen, aber höchst vorsichtig operirenden Grafen Friedrich VII. von Toggenburg, dass sie ihm für eine Schuld von 3000 Goldgulden das ganze Sarganser- und Gasterland als Pfand überlassen mussten. Durch weitere kluge Benutzung der Umstände brachte der gleiche Graf Friedrich auch noch das ganze Rheintal — meistens als Pfandschaft — in seine Gewalt; das Prättigau und Davos gehörten ihm schon. So war das Kloster Pfävers plötzlich eine Enclave der grossen toggenburgischen Herrschaft geworden. Zu seinem Glücke hatte es indes noch unmittelbar vor dem Übergang der Grafschaft Sargans an Österreich die Vogtei von dem Grafen um eine schwere Summe Geldes zurückgekauft — der Toggenburger hatte dem Grafen Hans schon 350 Mark Silber auf dieselbe vorgeschossen — und sich dann von König Ruprecht im Jahre 1408 diesen Loskauf der Vogtei von dem Hause Werdenberg-Sargans ausdrücklich bestätigen und die weitere Freiheit erteilen lassen, dass der Abt sich künftig von Reichs wegen einen Schirmer erwählen, ihn auf beliebige Zeit behalten und nach Gutdünken wieder entlassen, durch einen andern ersetzen oder auch sich ganz ohne Schirmer behelfen möge. Damit hatte sich Pfävers der österreichischen und toggenburgischen Oberherrlichkeit noch rechtzeitig so weit wie möglich entzogen. Einzig das Blutgericht über die Klosterleute war mit der Herrschaft Freudenberg auf Graf Friedrich übergegangen, der von seinen Untertanen gefürchtet wurde, „wie ein hauend Schwert“. Im übrigen stand das Kloster ganz selbständig da auf dem Höhepunkt seiner staatsrechtlichen Stellung. Eben das strenge Regiment Friedrich's in diesen Landen machte es dem Abte möglich, sich ohne besondern Schirmer zu behelfen. Allein Friedrich VII. war der letzte Toggenburger, und nach seinem Tode im Jahre 1436 geschahen sehr unvermutete Dinge. Es ist aus der allgemeinen Schweizergeschichte bekannt, wie viele begehrliehe Augen sich auf seine Erbschaft gerichtet haben; wie insbesondere Zürich einerseits und Schwiz und Glarus anderseits schon zu Lebzeiten Friedrich's alle möglichen Vorbereitungen trafen, um dereinst die Landschaften zwischen Rapperswil und Ragaz an sich zu bringen. Hier schürzte sich der Knoten, der nur durch das Schwert des sogenannten alten Zürichkriegs zerhauen werden konnte. Die eigentümlich sorgfältige Politik Friedrich's hatte für alle seine Landschaften bis auf fünf Jahre nach seinem Tode ein Burgrecht oder Schutz- und Trutzbündnis mit Zürich abgeschlossen, daneben aber auch vorübergehende Landrechte mit Schwiz und Glarus, und sich in diesen Burg- und Landrechten Beistand gegen allfällige aufrührerische Gelüste seiner Untertanen von eben Denjenigen zusichern lassen, deren Beispiel seine eigenen Landschaften am ehesten zur gewaltsamen Erwerbung voller Selbständigkeit hätte anreizen können. Dennoch gewährte er in

richtigem Verständnis der Zeit den Bewohnern seines ganzen Gebiets jede freie Bewegung, die überhaupt mit dem sichern Bestande seiner Herrschaft verträglich war. So gedachten denn auch nach seinem Ableben die Sarganser- und Gasterländer gar nicht, so ohne Weiteres über sich verfügen zu lassen. Sie wollten mitsprechen bei der Gestaltung ihres zukünftigen Geschicks; sie verbanden sich zusammen und setzten Räte und Hauptleute: — „sie wurbent (verlangten, betrieben) etwa mangs und wärent selbs gern herrn gsin“, wie der österreichisch gesinnte Chronist sagt. Am Ende erschien es den Sarganser- und Gasterländern als das Beste, unter die Herrschaft der weit entfernten österreichischen Herzoge zurückzukehren; jedoch nicht ohne in einer fortgesetzten Verbindung mit den eifrigst um ihre Freundschaft werbenden Nachbarn aus der Eidgenossenschaft einen schützenden Rücken zur Sicherung ihrer localen Freiheiten zu behalten. Sie schickten daher eine gemeinsame Gesandtschaft nach Innsbruck zu Herzog Friedrich mit der Bitte, dass er sie von der Witwe des Grafen Friedrich, an den sie ja als Pfandschaft gekommen, wieder lösen möchte, und dies geschah auch. Die beiden Landschaften Gaster und Sargans wurden wieder österreichisch. Von da an giengen sie aber auseinander. Die Gasterländer schlossen nach längerem Schwanken ein Landrecht oder Schutzbündnis mit Schwiz und Glarus ab und zwar unter der Einwilligung ihres Landesherrn, des Herzogs Friedrich; die Sarganserländer dagegen neigten sich Zürich zu, mit welchem sie durch den regen Handelsverkehr über die rätischen Alpenpässe nach Italien in gewinnbringender, alter Verbindung standen. Bevor sie jedoch zum Abschluss eines Bündnisses in Form eines Burgrechts mit Zürich gelangten, geschah es, dass Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans — auf seinen bündnerischen Besitzungen aus dem Vazischen Erbe wieder zu Kräften gekommen — die Grafschaft von Herzog Friedrich von Österreich durch Bezahlung des Pfandsatzes von anno 1396 zurücklöste, wie dieser sie von der Gräfin von Toggenburg als zweiter Pfandinhaberin zurückgelöst hatte. Nach vierzigjähriger Abwesenheit zogen also die Grafen von Werdenberg noch einmal in das Schloss Sargans ein. Die Herrschaft Freudenberg dagegen blieb freier, österreichischer Besitz, soweit nicht die besonderen Rechte des Abts von Pfäfers in Betracht kamen. Nidberg und Walenstad waren österreichische Vogteien unter der hohen Gerichtsbarkeit der Grafen von Sargans. — Ohne sich jedoch viel um ihre Herren zu bekümmern, schlossen die Gemeinden Walenstad, Flums, Mels, Ragaz und Gretschins das eingeleitete Burgrecht mit Zürich dennoch ab, am 21. December 1436. Einzig die Stadt Sargans hielt fest an dem Grafen Heinrich, der dieses Bündnis eben so wenig anerkannte, als Herzog Friedrich. Vielmehr schloss Heinrich am 30. Januar 1437 für alle seine Besitzungen, die Grafschaft Sargans inbegriffen, ein Landrecht mit Schwiz und Glarus, Zürich's heftigsten Gegnern, ab. In Antwort darauf rückten die Zürcher unter ihrem Panner in das Land ein und fielen mit den neuen Verbündeten über die österreichischen Vogteien her. Walenstad wurde besetzt, Nidberg und Freudenberg nach kurzer Belagerung erobert und in Brand gesteckt. Die österreichischen Untertanen sagten sich gänzlich von ihrer Herrschaft los und begannen deren Güter öffentlich zu verkaufen; die Untertanen des Grafen versagten ihm jede Huldigung, bis er ihren Bund mit Zürich bestätigt hätte, und verboten bis dahin durch Auskündung in der Kirche zu Mels die Entrichtung von Zinsen und Steuern in das Schloss zu Sargans.

Diese Zustände konnten sich durch ein paar Jahre hinziehen, weil von einem kräftigen Einschreiten gegen die aufrührerischen Oberländer allgemein der Ausbruch des immer ernstlicher drohenden Krieges zwischen den Ländern und Zürich erwartet wurde und Jeder mit nur zu gutem Grunde sich scheute, diesen Brand zu entzünden. Lange bemühten sich Schwiz und Glarus, die Sarganserländer durch freundliche Überredung von dem Bündnis mit Zürich abzubringen und sie zur Anerkennung und Beschwörung des von dem Grafen mit ihnen abgeschlossenen Landrechts zu bewegen. Als aber alle Bemühungen nichts fruchteten und unter der Oberleitung von Zürich mit der Bildung einer neuen, selbständigen Talschaft Schritt für Schritt vorgegangen wurde, die den

Ländern den Rücken bedrohte, da gieng diesen schliesslich die Geduld aus. Ohne Rücksicht auf weitere Folgen übersandten sie im October 1440 dem Hauptmann, Rat und ganzer Gemeinde im Sarganserland den Absagebrief „wegen des grossen trangs, unrechts, übels und mutwillens, so ir an dem grafen Heinrich, unserm lantsman, begand“. Den 800 Mann, welche die zwei Orte vom See her in das Land schickten, rückte vom Rhein her der Graf mit dem befreundeten Adel entgegen. Vor dieser Macht flüchteten sich die Führer der Volksbewegung nach kurzem Widerstande am Bommelstein bei Walenstad ausser Landes; in wenigen Tagen war die ganze Landschaft zum Gehorsam gegen die früheren Herren zurückgebracht, das Bündnis mit Zürich abgetan und das Landrecht mit Schwiz und Glarus beschworen. Nach Freudenberg, Nidberg und Walenstad kehrten die österreichischen Amtleute zurück. Wie vorausgesehen, kam aber auch in Folge dieses Zuges nach dem Sarganserland der Krieg zwischen den Ländern und Zürich zum Ausbruch, und, was nicht vorausgesehen, in kurzer Zeit führte dieser Krieg zu einem Bündnisse zwischen Zürich und Österreich und kehrte auch die Parteiverhältnisse in der Landschaft Sargans vollständig um. Graf Heinrich und seine Söhne und sogar die österreichischen Herrschaftsleute von Nidberg und Freudenberg versuchten zuerst, stille zu sitzen, d. h. neutral zu bleiben. Das gieng indes nicht lange; sie mussten Partei ergreifen und für Österreich eintreten. Zu einer bleibenden Eroberung und Besetzung der Landschaft durch die Eidgenossen kam es zwar nicht; ebensowenig zu einer grossen Kriegführung in dieser Gegend. Der Entscheid fiel auf anderer Seite. Doch mussten sich die Eidgenossen immerhin vor einem Angriff vom Sarganserland her sichern. Zweimal durchzogen ihre Schaaren das Land. Das erstemal im Februar 1445, wobei das Städtchen Sargans erstürmt wurde; das zweitemal im März 1446, wo ein ansehnlicher österreichischer Kriegshaufe, der sich bei Ragaz gesammelt hatte, unter grossem Gemetzel gänzlich zersprengt wurde. Das Ende des Krieges liess schliesslich trotz der merkwürdigsten Wechselfälle während desselben die Landschaft in den gleichen Verhältnissen, in die sie unmittelbar nach dem Tode Friedrich's von Toggenburg zurückgekehrt war: die Herzoge von Österreich und der Graf von Sargans blieben die Herren des Landes; der Letztere erneuerte sein Landrecht mit Schwiz und Glarus und schloss sich enge an diese ihm zunächst gelegenen Glieder der Eidgenossenschaft an, in dem sehr richtigen Gefühle, dass darin die beste und einzige Sicherheit für ihn liege.

Ein höchst unangenehmes Nachspiel hatte der Krieg für den Abt von Pfävers. Unter dem Vorwande, „dass er sich bei dem grossen Streit und Krieg zu Ragaz nicht betragen, wie er schuldig gewesen“, belegte ihn Kaiser Friedrich III., der sich seinerseits in seinem langen Leben überall nicht betrug, wie er schuldig war, mit einer Strafe und Brandschatzung von nicht weniger als 3000 Mark Silber. Und obschon sich der Abt und seine Leute „nützit schuldig wussten“ und trotz der Fürsprache der damaligen österreichischen Kriegsführer selbst, des Freiherrn von Brandis, des Grafen Heinrich von Sargans und des Junker Hans von Rechberg, musste Pfävers 1453 doch 1200 Gulden an den österreichischen Vogt zu Walenstad, Nidberg und Freudenberg bezahlen und froh sein, mit dieser ermässigten Erpressung des Reichsoberhaupts davon zu kommen. Ohne Frage wäre das Kloster weit mehr berechtigt gewesen, von dem Hause Österreich Ersatz zu verlangen für die Schädigung seiner Angehörigen durch die Kriegsereignisse, an denen es eigentlich ganz unbeteiligt war. Dass die Gotteshausleute an den Volksbewegungen von 1436—37 gegen die österreichische Herrschaft und den Grafen zu Sargans höchstens gezwungenen Anteil nahmen, beweist ein im Zürcher Archiv liegender Brief von Hauptmann und Rat ob dem Walensee (vom 23. December 1436), in welchem sich diese provisorische Regierung — wie heutzutage gesagt würde — bei dem Rate von Zürich darüber beklagt, dass die Leute des Abts zu Ragaz das Burgrecht mit Zürich nicht beschwören wollen, während in den übrigen vier Kirchspielen — Walenstad, Flums, Mels, Gretschins — kaum zehn bis zwölf Männer sich des Eides geweigert hätten. Eben so wenig

scheint sich der Abt aber unbedingt auf die Seite von Österreich und Werdenberg-Sargans geschlagen zu haben, da er im Jahre 1437 sich veranlasst fand, bei dem Concil in Basel jämmerliche Klage zu führen über ungerechte Erhebung von Steuern und Abgaben durch Herzoge, Fürsten und andere weltliche Gewalten. Der Zürichkrieg selbst musste das Kloster höchst empfindlich schädigen, da er eben jene Gegenden am härtesten traf, in denen Pfävers vorzüglich begütert war. Dass nach Abschluss des Friedens gerade der Abt von Rüti von dem Papst damit beauftragt wurde, dem Kloster Pfävers wieder zu Demjenigen zu verhelfen, was ihm ungerechter Weise entzogen und entfremdet worden, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Pfäverser Besitzungen im Gebiete der Lint und des Kantons Zürich ganz besonders von den Verwüstungen und der Willkür des Krieges heimgesucht worden waren. Es taten auch die Eidgenossen den adeligen Conventherren schwerlich Unrecht, wenn sie bei denselben keine grossen Sympathien für sich voraussetzten. Scheint es doch, dass das Kloster sich gleich bei Ausbruch der Unruhen im Sarganserland unter den speciellen Schirm Österreich's begeben hatte und mit dem Herzog ein ähnliches Schirmverhältnis eingegangen war, wie es seiner Zeit zu den Grafen von Werdenberg-Sargans bestand.

IV.

Bald sollte Pfävers in die nächsten Beziehungen zu den gefürchteten Eidgenossen kommen. Im Jahre 1460 brach um unbedeutender äusserer Ursachen willen ein neuer Krieg derselben mit dem vorderösterreichischen Hause aus. Ohne ernstlichen Widerstand war in wenigen Tagen der Turgau für die sieben Orte erobert — Bern nahm keinen Anteil an diesen nicht gerade sehr ruhmvollen Zügen —, während ein kleinerer Heerhaufen, aus Urnern, Schwizern und Glarnern, auch einer Schaar Zürcher bestehend, über den Walensee gegen Feldkirch aufbrach und im Vorbeigang die österreichischen Herrschaften im Sarganserlande, diesmal für bleibend, zu Handen nahm. Sie wurden, wie der Turgau, eine Landvogtei der sieben Orte, nachdem ein Versuch der drei Orte Uri, Schwiz und Glarus, die Vogteien Freudenberg, Nidberg und Walenstad für sich allein zu behalten, durch ein Schiedsgericht abgewiesen worden war. Auf Freudenberg nahm der neue Landvogt seinen Sitz; kein Zweifel, dass er nicht von Stund an diejenigen Rechte über das Kloster Pfävers beansprucht und ausgeübt hat, welche den Herzogen von Österreich zur Zeit des Übergangs zugestanden hatten, ohne lange zu fragen, ob sich der Abt vielleicht ohne Schirmer zu behelfen gedanke. Bestimmte Zeugnisse dafür besitzen wir freilich erst aus der Zeit nach dem Ankauf der gräflich sargansischen Herrschaft und der Übersidlung des Landvogts auf das Schloss zu Sargans. Dieser Auskauf der sargansischen Grafen fand im Jahre 1482 um 30,000 Goldgulden statt. Damit waren die Eidgenossen Herrn und Meister im ganzen, jetzt St. Gallischen Oberland. Sie liessen das Kloster Pfävers bald ihre schwere Hand fühlen und griffen energisch ein, um in dessen verlotterte Wirtschaft bessere Ordnung zu bringen.

Der erste Handel nahm, so weit wir sehen, im Jahre 1486 damit seinen Anfang, dass in Pfävers sehr despectirlich über die neuen Oberherren des Landes gesprochen und von einem eifrig loyalen Manne Solches dem Landvogt hinterbracht wurde. Sofort erfolgte eine Ladung des Abtes vor die Tagsatzung zu Baden, um sich wegen der geführten Reden zu verantworten. Der Dompropst von Cur, ein Freiherr von Brandis, gab sich dazu her, die nähere Untersuchung an Ort und Stelle zu besorgen. Der Ausgang war eine Warnung an den Abt, seine Zunge besser im Zaume zu halten, und die Überweisung eines Kaplans an den Bischof von Cur zur Bestrafung, damit er in Zukunft die Eidgenossen in Ruhe lasse und Anderen zum Beispiel diene. — Im Herbst des gleichen Jahres beauftragte die Tagsatzung Boten von Glarus und Zürich, gemeinsam mit einem

Vertreter des Bischofs von Cur den ganzen Zustand des Klosters einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, damit das Gotteshaus nicht ganz verderbe. Der Bericht der Boten führte zu einer Reihe von weiteren Massregeln gegen die allerdings in bedenklichem Verfall begriffene Abtei, deren Abt auf Wartenstein residirte und deren wenige Conventualen es sich zu Pfävers in eigenen Häusern standesgemäss wohl sein liessen. Der Abt erhielt strenge Weisung: in Zukunft des Gotteshauses Zinse, Zehnten und Güter nicht ohne Wissen und Willen des Bischofs und der Eidgenossen, seiner Schirmvögte, zu verkaufen oder zu verändern, abgelöste Renten bestens wieder anzulegen und sich so einzurichten, dass er jährlich und so oft es verlangt werde, Rechenschaft ablegen könne; nebst mancherlei anderen mehr oder weniger freundschaftlichen, aber ausnahmslos sehr eindringlichen Mahnungen. Als sodann im Jahre 1489 die Abtei erledigt wurde, scheuten sich die neuen Schirmherren gar nicht, von sich aus den Berner von Mülinen, welcher in Derer von Bern Landen und Gebieten erzogen und eines bewährten Lebenswandels sei, ganz offen zum Nachfolger des abgegangenen Abts zu empfehlen.

So hatte man den Schirm eines Stifts, dessen Vorstand ein „Fürst des Reichs“ hiess, in Pfävers bisher gewiss nicht verstanden. So weit war es auch noch nicht, dass sich die adeligen Herren meist schwäbischer Abkunft — das Vorarlberg inbegriffen — den bernischen Schützling der Eidgenossen wirklich zum Abt aufdrängen liessen, wie grossen Wert diese bei der zunehmenden Spannung gegen Kaiser und Reich und den schwäbisch-österreichischen Adel darauf legen mochten. So viel schienen die Conventualen indes doch verstanden zu haben, dass sie selbst Hand dazu bieten müssten, eine bessere Ordnung im Kloster zu schaffen. Sie wählten daher wohl wieder einen deutschen Adeligen, den Feldkircher Melchior von Hörnlingen, aber einen guten Haushalter. Die Gerechtigkeit erfordert es auch, zu sagen, dass die eidgenössischen Schirmer dem neuen Abt in seinen Bemühungen, Einnahmen und Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen und Schulden abzubezahlen, mit aller Bereitwilligkeit an die Hand giengen und es ihn auf keine Weise entgelten liessen, dass er gegen ihren Willen an seinen Posten gekommen. Sie genehmigten seine Jahresrechnungen; sie gestatteten ihm den Verkauf der entfernten Besitzungen zu Hedingen und Männedorf, der Zehnten zu Ruschein, Seth, Ladir; sie unterstützten ihn kräftig gegen die Ansprüche zweier zürcherischer Priester von Tobel und Göldli, die sich vom Papst Anweisungen auf Pfäverser Pfarreien erkaufte hatten und denen Abt Melchior ohne Scheu vor der über ihn verhängten Excommunication des entschiedensten entgegentrat; sie standen ihm zur Seite, als Klosterleute die Entrichtung des Falls verweigerten. Kurz, es bestand durch mehrere Jahre ein ganz erträgliches, um nicht zu sagen gutes Verhältnis zwischen Schirmern und Beschirmten oder nach jetzt wohl richtigerer Bezeichnung zwischen Vögten und Bevogteten. Einzig als das Kloster für die Erwerbung der Pfarrei zu Feldkirch durch einen zu rasch verstorbenen Bruder des Abts, für den es sich verbürgt hatte, 70 Gulden bezahlen musste, gab es ein Stirnrunzeln der gestrengen Herren und eine scharfe Mahnung, dass Ähnliches in Zukunft nicht mehr vorkommen dürfe (1497). Auch das hätte den Eidgenossen schwerlich gefallen, wenn sie es gewusst hätten: dass Abt Melchior die alten Freiheiten des Klosters eifrig aus dem Klosterarchive hervorsuchen und in amtlich beglaubigter Abschrift zusammenstellen liess. Bei solchen Studien sind dem Abt ohne Zweifel recht unangenehme Gedanken aufgestiegen über die Stellung, welche er und seine Abtei zu den regierenden Orten einnahmen. Man kann es ihm auf keine Weise verdenken, wenn er dem Kampfe zwischen dem Reiche und den Eidgenossen, der sich immer unverkennbarer vorbereitete, mit der stillen Hoffnung entgegen sah, durch ihn von dem Drucke befreit zu werden, der auf ihm und dem Stifte lastete. Da trat ganz unvorhergesehen ein Ereignis ein, welches den Abt Melchior noch vor dem Ausbruche des Kriegs zu einem Opfer desselben machte.

Graf „Jörg“ von Werdenberg-Sargans — derselbe, der den Eidgenossen seine Herrschaft verkauft hatte — war durch seine Umtriebe am Hofe Herzog Sigmund's zu Innsbruck gegen den Heimfall der tirolischen Lande an die kaiserlich österreichische Linie schon vor Jahren in die Reichsacht geraten. Er stand bekanntermassen mit Schwiz und Glarus im Landrecht und gewann dadurch und als Feind des Kaisers die Sympathie auch der übrigen eidgenössischen Orte für sich. Sie taten ihr Möglichstes, dass die Acht von ihm genommen würde; aber Alles vergeblich. Nun begab es sich, dass ein angesehener kaiserlicher Rat, Gossenbrot mit Namen, das Bad zu Pfävers besuchte, für dessen Besuch die Eidgenossen Jedermann freies Geleit durch ihr Gebiet zugesichert hatten. Kaum hörte Graf Georg davon, so liess er durch seine Freunde von Schwiz und Glarus an den Landvogt zu Sargans die Weisung ergehen, dass er den Gossenbrot gefangen nehme, um ihn bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Reichsacht zu verwerten. Inzwischen hatte aber auch Abt Melchior von diesem Attentate Kenntnis erhalten und war keineswegs gesonnen, sich einen solchen Eingriff in den Frieden seines Bades und die Vergewaltigung des selbst von Graf Georg als Biedermann anerkannten kaiserlichen Rats auf seinem Gebiet gutwillig gefallen zu lassen. Er erschien mit Bewaffneten in dem Bade und brachte den Bedrohten auf seine Feste Wartenstein in Sicherheit. Graf und Landvogt kamen darauf in das Schloss und verlangten, dass Gossenbrot zu Händen der VII Orte als Schirmherren des Gotteshauses auf der Burg festgehalten werde, bis der Landvogt nach Zürich geritten, um dort zu erfahren, was weiter in Sachen zu tun wäre. Auf ihr Drängen gab der Abt schliesslich das verlangte Versprechen, jedoch ohne jede Verantwortlichkeit, wenn Gossenbrot ohne sein Zutun entkäme. Bei näherer Überlegung fand er es indes für geraten, während der Zürcher Reise des Landvogts sammt seinem Gaste aus dem Lande zu entweichen und Silbergeschirr, Briefe, Sigel und vorhandene Gelder mitzunehmen. Dazu soll er den Befehl hinterlassen haben, dass ihm zwölf Ochsen und ebenso viele Pferde nachgeschickt werden; was aber nicht geschah (Sept. 1498). Natürlich besetzte nun der Landvogt die Burg Wartenstein und nahm das Kloster bis auf weiteres unter seine ganz unmittelbare Obhut.

Es ist auffallend, wie versöhnlich sich die Schirmherren in dieser Angelegenheit zeigten. Schon am 9. October beschlossen sie, den Abt auf seine Bitte in das Gotteshaus zurückkehren zu lassen. Doch gaben sie das Schloss Wartenstein angesichts des drohenden Kriegs nicht mehr aus den Händen. Sie setzten einen eidgenössischen Amtmann darauf und versahen es mit Büchsen, Pulver und anderm Kriegsbedarf; und als ihre Boten erschienen, um die gewohnte Rechnungsablage entgegen zu nehmen, enthüllten sich noch viel weitergehende Projecte: die ganze weltliche Verwaltung sollte dem Abt aus den Händen genommen und einem eidgenössischen Vogt oder Pfleger übergeben werden; ohne des Landvogts Wissen sollten die äbtischen Amtleute Niemanden mehr ins Gefängnis legen; die Freiheitsbriefe des Klosters und das Conventsigel wurden in einem Turme des Schlosses niedergelegt und der Schlüssel zu dem Gewahrsam dem eidgenössischen Amtmann auf Wartenstein übergeben; der Haushalt des Abts wurde eingeschränkt und in Anbetracht, dass der ganze Convent nur noch aus dem Abt und zwei Conventherren nebst drei bis vier Kaplänen bestand und jeder der zwei Conventherren einen minderjährigen Bruderssohn aufnehmen lassen wollte, die Frage aufgeworfen: ob nicht die Aufnahme neuer Conventualen nur mit der Eidgenossen Willen geschehen dürfe und ob die Aufzunehmenden wirklich durchaus Edelleute sein müssten?

Unter solchen Bedingungen Abt zu sein, erschien Melchior von Hörnlingen unerträglich. Er zog es vor, wiederum ausser Landes zu weichen und abzuwarten, ob ihm nicht aus dem eben ausbrechenden Schwabekriege eine günstige Veränderung erwachse. — Vergebliche Hoffnung! Statt sie unter das Reich zurückzubringen, vollendete der Krieg vielmehr die Unabhängigkeit der Eidgenossen von dem Reiche. Es blieb Melchior nichts übrig, als im Frühjahr 1500 noch einmal

die demütige Bitte um Zulassung zu seinem Kloster an die regierenden Orte zu richten. Sie entsprachen, jedoch mit der Mahnung, dass er sich in der „Weltlichkeit“ (d. h. in der weltlichen Verwaltung) ganz nach Ordnung „unserer Herren und Oberen“ halte, den Gottesdienst fördere, unnütze Kosten mit Hunden und Anderem abstelle, und was er mitgenommen, wieder zurückbringe. Nachdem er wenige Monate unter dieser eidgenössischen Oberaufsicht zugebracht, verschwand Abt Melchior zum dritten Male und überliess die Abtei factisch den Schirmherren, ohne ihr zu entsagen.

Dieses eigentümliche Verhältnis wurde den Eidgenossen in Bälde sehr unbequem. Um ihm ein Ende zu machen und zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit Herrn Melchior zu kommen, griffen sie zu dem bei ihnen beliebten Mittel, den Gegner festzunehmen und ihm ein Abkommen in ihrem Sinn als Preis der Freilassung vorzuschlagen. Es gelang ihnen im Sommer 1502, Melchior von Hörnlingen aufzufangen und auf dem Schlosse Sargans in sichern Gewahrsam zu setzen. Da legten sich die Äbte von Rüti und Einsideln ins Mittel und brachten den Handel zu einem gütlichen Austrag (7. Juli). Abt Melchior wurde unter Beibehaltung seines Abtstitels mit 180 Gulden jährlich pensionirt und verzichtete dafür gänzlich auf die geistliche und weltliche Verwaltung des Klosters. Das Silbergeschirr, das er noch in Händen hatte, mochte er auf Lebenszeit zu seinem Gebrauche behalten; nachher sollte es an das Kloster zurückfallen. So lange er lebt, darf keine neue Abtwahl vorgenommen werden. Der Eidgenossen Lande und Gebiete stehen ihm überall zu freiem Wandel und Aufenthalt offen, das Gotteshaus Pfävers und das Schloss Wartenstein ausgenommen, wo er nichts mehr zu schaffen hat. Das waren die Hauptbedingungen, unter denen Melchior seine Freiheit wieder erhielt. Er zog sich nach Feldkirch zurück, wo er verbürgert war, und verzehrte dort seine Pension in Frieden, doch nicht ohne zeitweise Sistirung derselben, als es ihm einst einfel, die in der Nähe gelegene Pfäverser Pfarrei Eschen zu vergeben, und nicht ohne nochmalige Anwandlungen in sein Gotteshaus zurückzukehren, kurz vor seinem Tode, im Frühjahr 1506.

Die gänzliche Unfähigkeit, aus eigener Kraft sich wieder zu besseren Zuständen herauszuarbeiten, und die vergeblichen Versuche, durch das Eingreifen von aussen bleibende Abhilfe der Verwilderung und Unordnung zu schaffen, die sich in Pfävers eingenistet hatten, — diese eigentlichen Grundzüge der Regierung Abt Melchior's von Hörnlingen, sind nun leider der vorherrschende Charakterzug der ganzen weiteren Geschichte des Klosters während seines noch mehr als dreihundertjährigen Bestandes. Sogar die tiefe, geistige Aufregung der Reformation liess das oberflächliche, verweltlichte Treiben da oben beinahe unberührt; denn dem charakterlosen Rapperswiler J. J. Russinger, der über jene inhaltschwere Zeit den Titel eines Abts von Pfävers führte, war es um gar nichts Anderes zu tun, als seine fette Pfründe zu behalten. Wohl hatte er sich schliesslich sehr im unrechten Momente zu Gunsten der neuen Lehre erklärt und wenige Wochen vor dem Ausbruch des zweiten Kappelerkriegs ein besonderes Burgrecht mit Zürich abgeschlossen, offenbar getäuscht von der damals vorherrschend reformfreundlichen Stimmung der sarganserländischen Bevölkerung. Als die Würfel bei Kappel und am Gubel gefallen waren und die Flut sich zu wenden begann, hielt er es daher für geraten, für einige Zeit nach Cur zu übersideln. Sobald er aber von dort seine höchste Bereitwilligkeit zur Rückkehr zum alten Glauben meldete, wurde er wieder zu Gnaden angenommen und begann mit den drei noch übrigen Conventherren die alte Wirtschaft und das lustige Leben von neuem. So gieng es noch längere Zeit fort. In rascher Folge lösten sich unfähige und liederliche Äbte ab, bis der päpstliche Legat in der Schweiz, von den katholischen Schirmorten zu Hülfe gerufen, um das Jahr 1580 den Einsidler Conventualen Johann Heider an die Spitze der Verwaltung stellte. Diesem wackern Bürger von Wil gelang es, zuerst als Administrator, dann als Abt wieder einige Zucht und Ordnung in das Pfäverser Kloster zu bringen. Einen rechten innern Halt und Gehalt gewann dasselbe indes nie mehr. Wirkliche

Verdienste erwarben sich die spätern Äbte noch um das Bad. Es scheint beinahe, als ob ihnen dasselbe mindestens ebenso sehr am Herzen gelegen habe, als das Kloster, und als ob den Rückwirkungen des BADELEBENS und der eifrigen Teilnahme der Äbte und Mönche an demselben ein sehr wesentlicher Anteil an dem so frühen Verfall und der gänzlichen Erschlaffung des Klosterlebens zugeschrieben werden müsse.

In wissenschaftlicher Beziehung hat Pfävers nur noch einmal Aufsehen erregt und viel von sich reden gemacht: als es nämlich im Anfange des 18. Jahrhunderts den Schirmorten immer dreistere Fälschungen von alten Freiheitsbriefen zur Bestätigung vorlegte und dadurch eine officielle Untersuchung seiner sämtlichen Privilegien veranlasste. Der im Jahr 1735 mit dieser Untersuchung beauftragte Chorherr Scheuchzer in Zürich hat im Ganzen mit grosser Sicherheit das Ächte vom Falschen gesondert und damit einen trefflichen Beitrag zur Diplomatik geliefert. Nach diesem Urkundenhandel, der während mehrerer Jahre an der Tagsatzung mit sehr gereizten Debatten zur Sprache kam, versank Pfävers in ein solches Stilleben, dass in dem dicken Bande der Tagsatzungsabschiede von 1744 bis 1777 der Abtei mit keiner Silbe mehr gedacht wird.

Wir werden daher auch nicht darüber erstaunt sein, dass Abt und Convent von Pfävers bei Ausbruch der Revolutionsbewegungen in den Neunzigerjahren ohne den geringsten Versuch eines Widerstandes die Feudallasten ablösen liessen und auf ihre ohnehin schon frühe sehr beschnittenen, weltlichen Herrschaftsrechte bereitwillig gänzlich verzichteten. Sie retteten mit ihrer Fügsamkeit das Kloster in die neue Zeit hinüber, jedoch nur zu einem vierzigjährigen Zersetzungsprocess, der uns keine Teilnahme abgewinnen kann. Der Anblick, wie eine mit reichen Mitteln ausgestattete Vereinigung an sich gewiss höchst achtungswerter und teilweise sehr begabter Männer es als Gesamtheit nicht dazu bringen kann, sich eine würdige Lebensaufgabe zu stellen und sie zu erfüllen, dieser Anblick ist lediglich peinlich, und wie einst die Conventualen selber, so begrüßen auch wir den Aufhebungsbeschluss des Jahres 1838 als eine wahre Erlösung.